



Entscheid Nr. 4

vom 05. Januar 2011
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Oberwil: Baulinienplan für die Mühlemattstrasse und den Birsig, Parzellen Nrn. 309 und 310
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 474 vom 17. November 2010 den Baulinienplan für die Mühlemattstrasse und den Birsig, Parzellen Nrn. 309 und 310 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 29. November 2010 bis 28. Dezember 2010 in der Gemeindeverwaltung Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 47 vom 25. November 2010 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben keine einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ///:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Mühlemattstrasse und den Birsig, Parzellen Nrn. 309 und 310 in der Gemeinde Oberwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 47-079/019 vom 29. Oktober 2010, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl
Regierungspräsident

Verteiler:

- Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche, W

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 47-079/019 vom 29. Oktober 2010